

# **Protokoll der Gemeindeversammlung vom 09. März 2023**

## **Traktanden:**

1. Teilrevision Ortsplanung, Umsetzung Kommunales Räumliches Leitbild (KRL)
2. Teilrevision Ortsplanung; Antennenanlagen
2. Orientierungen
3. Varia

Es sind 88 Stimmberechtigte anwesend.

Stimmzähler: Arpagaus Karin  
Götz Beat

Die Traktandenliste wird einstimmig genehmigt.

## **1. Teilrevision Ortsplanung; Umsetzung Kommunales Räumliches Leitbild (KRL)**

Gemeindepräsident Reto Loeffe gibt den Anwesenden einen Überblick über die Entstehungsgeschichte und Einordnung der heutigen Vorlage. Die einzelnen Revisionsvorhaben werden durch Raumplaner Renzo Fachin, STW AG für Raumplanung, erläutert.

### Teilrevision Zonenplan

- Neue Waldumrisse
- Anpassung/Festlegung neue Landwirtschaftszonen und Zonen übriges Gemeindegebiet
- Diverse Aufzonungen von der Dorfzone 2 in die Dorfzone 3 und von der Wohnzone 2 in die Wohnzone 3
- Diverse Umzonungen, Einzonungen und Auszonungen
- Festlegungen / Aufhebung von Quartierplanpflichten
- Sicherung der Baulandverfügbarkeit

### Teilrevision Genereller Gestaltungsplan

- Festlegung Ortsbildschutzbereich
- Anpassung Strassenbereich mit besonderen Gestaltungsanforderungen
- Festlegung von wertvollen Bauten und Anlagen
- Festlegung von erhaltenswerten Naturobjekten

### Teilrevision Genereller Erschliessungsplan

- Festlegung von bestehenden Erschliessungsstrassen
- Festlegung einer geplanten Sammelstrasse
- Umklassierung von Sammel- und Erschliessungsstrassen
- Festlegung von geplanten Fusswegen

### Teilrevision Baugesetz

- Baulandmobilisierung
- Mehrwertabgabe
- Zonenschema
- Mindestausschöpfung Nutzungsmass
- Anpassung Masse gemäss IVHB
- Ortsbildschutzbereich

Antrag Mario Riedi  
Streichung Baugesetz Art. 8 c

Antrag Mario Riedi  
Schriftliche Abstimmung zu seinem Streichungsantrag  
(Art. 33 Gemeindeverfassung: Die Abstimmungen werden offen durchgeführt. Sie sind schriftlich vorzunehmen, wenn ein Viertel der anwesenden Stimmberechtigten dies verlangt)

Abstimmung zum Antrag über die schriftliche Abstimmung  
22 Stimmberechtigte sprechen sich für die schriftliche Abstimmung aus

Schriftliche Abstimmung zum Streichungsantrag Baugesetz Art. 8c  
Der Streichungsantrag von Mario Riedi wird mit 47 zu 39 Stimmen abgelehnt.

Antrag Gemeindevorstand

Der Gemeindevorstand beantragt, folgende Unterlagen der Teilrevision der Ortsplanung «Umsetzung Kommunales Räumliches Leitbild (KRL)» zu genehmigen:

- Zonenplan 1:10'000 und Zonenplan 1:2'000 Dorf Caplutta
- Genereller Erschliessungsplan Verkehr 1:2'000 / 1:5'000
- Genereller Gestaltungsplan 1:1'000 Dorf Caplutta
- Teilrevision Ortsplanung Umsetzung KRL - Baugesetz

Schlussabstimmung

Die Gemeindeversammlung folgt dem Antrag des Gemeindevorstandes mit 75 zu 4 Stimmen bei 9 Enthaltungen

## **2. Teilrevision Ortsplanung; Antennenanlagen**

Auch hier erläutert Raumplaner Renzo Fachin die wichtigsten Fakten zur Vorlage. Im Rahmen der Teilrevision Antennenanlagen sollen neue Rahmenbedingungen und Regelungen für künftige Mobilfunkanlagen in der Ortsplanung der Gemeinde Rhäzüns festgelegt werden. Die Gemeinde Rhäzüns verfügt in Art. 47 des Baugesetzes bereits über eine Bestimmung zu Antennenanlagen. Der Baugesetz-Artikel soll entsprechend angepasst und ergänzt werden.

Künftig soll die Standortplanung für Mobilfunkanlagen nach dem sogenannten Kaskadenmodell (Prioritätenordnung) erfolgen. So sollen in erster Priorität visuell wahrnehmbare Antennen in den Industrie- und Gewerbe-zonen und in der ZöBA erstellt werden; in zweiter Priorität sind solche Antennen in Wohmischzonen und in der Bahnhofszone und in dritter Priorität in Dorfzonen, Wohnzonen und in der ZöBA zulässig.

Weiter wird das Baugesetz dahingehend ergänzt, dass der Bau von Mobilfunkanlage nach dem Dialogmodell erfolgen muss. Demgemäss ist mit den betroffenen Mobilfunkanbietern eine Vereinbarung abzuschliessen, wonach diese allfälligen Anlagen am selben, d.h. an einem einzigen Standort, erstellen müssen. Die heutigen Mobilfunkanbieter haben in Aussicht gestellt, diese Vereinbarung abschliessen zu wollen.

Das aktuell sistierte Baubewilligungsverfahren für eine 5G-Mobilfunkantenne im Kirchturm der Pfarrkirche Rhäzüns ist von der zur Diskussion stehenden Teilrevision nicht betroffen. Die heutige Vorlage regelt ausschliesslich künftige Bauvorhaben.

Antrag Gemeindevorstand

Der Gemeindevorstand beantragt, folgende Unterlagen der Teilrevision der Ortsplanung «Antennenanlagen» zu genehmigen:

- Grundlagenplan 1:5'000 Dorf Caplutta, Gebietsausscheidung Mobilfunkanlagen
- Teilrevision Antennenanlagen - Baugesetz (Art. 47)

Abstimmung

Die Gemeindeversammlung folgt dem Antrag des Gemeindevorstandes mit 72 zu 9 Stimmen bei 4 Enthaltungen.

## **3. Orientierungen**

Auflösung Gemeindeführungsstab (GFS) Regio

Der Gemeindevorstand Bonaduz hat der Gemeinde Rhäzüns im Januar 2023 mitgeteilt, dass der gemeinsame Gemeindeführungsstab Regio aufgelöst werde und ihren eigenen GFS selbstständig betreibt. Aus diesem Grund wurde der GFS Rhäzüns neu konstituiert.

Notfalltreffpunkt Rhäzüns

Die Gemeinden wurden durch den Kanton angehalten, für den Fall einer Strommangellage oder eines Stromausfalls (Blackout) Notfalltreffpunkte einzurichten. Diese Treffpunkte bilden Anlaufstellen im Falle von nicht funktionierenden Kommunikationsmitteln bei Katastrophen und Notlagen. Der Notfalltreffpunkt Rhäzüns befindet sich in der Sentupada, Via Baselga 9. Ein entsprechendes Informationsblatt wurde bereits an alle Haushaltungen verschickt.

### Demission Vorstandsmitglied / Schulkommissionspräsidentin Jovita Brändli

Jovita Brändli hat per Ende Schuljahr 2022/23 demissioniert. Als Kandidat für ihre Nachfolge hat sich Daniel Ammann zur Verfügung gestellt. Der Gemeindepräsident fordert die Anwesenden auf, sich bei allfälligem Interesse an diesem Amt oder an einer Einsitznahme in der Schulkommission bei ihm oder der aktuellen Amtsinhaberin zu melden. Die Ersatzwahl ist für die Gemeindeversammlung vom 25. Mai 2023 geplant. Jovita Brändli soll an einer der nächsten Gemeindeversammlungen verabschiedet werden.

## **6. Varia**

### Kühlschrank Gemeindesaal

Aus der Mitte der Versammlung wird der Entscheid der Geschäftsleitung, aus Kostengründen auf die Anschaffung eines Kühlschranks für die Vereine zu verzichten, bemängelt. Reto Loepfe erklärt sich bereit, die Angelegenheit im Gemeindevorstand zu traktandieren.

### Nachtabstaltung Strassenbeleuchtung

Eine Versammlungsteilnehmerin tut ihrem Unmut über den Vorstandsbeschluss kund, die öffentliche Strassenbeleuchtung jeweils von 01.00 – 05.00 Uhr abzuschalten. Sie begründet dies insbesondere mit Überlegungen zur Sicherheit und Gesundheit. Sie beantragt eine weitere Konsultativabstimmung zum Thema.

Gemeindepräsident Reto Loepfe erklärt, dass die Gemeindeversammlung im Herbst des letzten Jahres in einer Konsultativabstimmung dem Gemeindevorstand eine Nachtabstaltung von 01.00 bis 05.00 Uhr als Stromsparmassnahme empfohlen hat. Der Gemeindevorstand hat die Nachtabstaltung per Anfang Dezember umgesetzt. Die im Zusammenhang mit der Abschaltung durch Rhienergie AG vorgenommenen Anpassungen an den Trafos entstandenen Kosten können bei einer Nachtabstaltung in einem Jahr amortisiert werden.

### *Konsultativabstimmung zur Nachtabstaltung Strassenbeleuchtung*

Die Gemeindeversammlung spricht sich mit 54 zu 23 Stimmen bei vier Enthaltungen für die Aufrechterhaltung der Nachtabstaltung aus.

### Ausbau Bushaltestellen

Bekanntlich ist im Betriebs- und Gestaltungskonzept (Agglomerationsprogramm Chur, 4. Generation) auch der Ausbau der Bushaltestelle vor dem Denner geplant. Die allseits bekannten mit dem letzten Fahrplanwechsel eingeführten Änderungen bezüglich Stadtbus Chur haben aber zu einer wesentlichen Verschlechterung der Erschliessung der Gemeinde Rhäzüns mit dem Stadtbus geführt. Es stellt sich deshalb die Frage, ob der Ausbau der Bushaltestelle tatsächlich so wie vorgesehen umgesetzt werden soll.

Gemäss Reto Loepfe hat die Gemeinde bereits der Projektleitung des Agglomerationsprogramms 4. Generation mitgeteilt, dass die Situation rund um die neue Buserschliessung beobachtet werde und ggf. auch Einfluss auf den geplanten Umbau der Bushaltestelle habe. Der Gemeindevorstand teilt die Auffassung des Anfragers.

### Stauumfahrvverkehr A13

Mit Blick auf die bevorstehenden Oster- und Pfingsttage erkundigt sich eine Versammlungsteilnehmerin nach dem aktuellen Stand der Massnahmen betreffend Stauumfahrvverkehr.

Der Gemeindepräsident führt aus, dass seitens Bund und Kanton beschlossen wurde, das letztjährige Pilotprojekt in einen Regelbetrieb zu überführen. Demgemäss wird an bestimmten Daten (Ostern, Pfingsten, Auffahrt) durch Sicherheitsfirmen an den neuralgischen Stellen sowohl triagiert als auch dosiert. Überdies wird seitens Bund darauf hingewirkt, dass bei Stausituationen z.B. am Gotthard, in den Medien nur noch unter ganz bestimmten Bedingungen auf die Ausweichroute San Bernardino hingewiesen wird, und dass zur Entlastung der Dörfer die Autobahn bei Stau nicht verlassen werden soll.

### Situation Schutzraumpflicht

Mit Blick auf die Kontrolle seines privaten Schutzraumes erkundigt sich ein Versammlungsteilnehmer nach dem aktuellen Stand der Schutzräume der Gemeinde.

Gemäss Reto Loepfe wurde die Schutzanlage unter der Turnhalle bekanntlich kürzlich saniert. In Rhäzüns besteht aber tatsächlich ein Mangel an öffentlichen Plätzen. Diese Situation gebe es auch in vielen anderen Gemeinden. Allfällige Massnahmen werden aber mit dem Kanton geprüft.

---

## Nächste Gemeindeversammlung

Donnerstag, 25. Mai 2023, 20.00 Uhr, (Jahresrechnung 2022, Ersatzwahl Vorstand)

---

### **Auflagefrist: 24. März – 24. April 2023**

Das Gemeindegesetz für den Kanton Graubünden sieht vor, dass die Protokolle der Gemeindeversammlung spätestens einen Monat nach der Gemeindeversammlung zu veröffentlichen sind. Einsprachen gegen das Protokoll können während der 30-tägigen Auflagefrist schriftlich beim Gemeindevorstand eingereicht werden. Diese werden an der nächsten Gemeindeversammlung behandelt und das Protokoll anschliessend zur Genehmigung unterbreitet. Wenn innert Frist keine Einsprachen eingehen, gilt das Protokoll als genehmigt; eine formelle Genehmigung durch die Gemeindeversammlung ist nicht mehr notwendig bzw. sogar ausgeschlossen.

---

*Präsident Reto Loepfe*

*Kanzlist Adriano Jenal*

